



Datum: 27.03.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					
Amt für Stadtentwicklung					

**TOP: Umgestaltung der "Hochstraße" in Bad Fredeburg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg beschließt das vorgestellte Bauprogramm bezüglich der Umgestaltung der „Hochstraße“ in Bad Fredeburg.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
a) 800.000 € b) 185.000 €		Nr.	a) 54.01.01 b) 53.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
		Text	a) Straßenbau b) Wasserleitung		a) und b) 78520	a) und b) HH-Jahre 2024 bis 2026	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme: a) 778 b) 615					
Fördermittel (Höhe aktuell noch unbekannt)							
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				a) 20.000 € / Jahr b) 5.606 € / Jahr		a) 40 Jahre b) 33 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Umgestaltung der „Hochstraße“ als ein Maßnahmenbestandteil der Neugestaltung des Straßenzuges "Im Ohle - Kirchplatz - Hochstraße" ist eine der zentralen Maßnahmen des

Städtebaulichen Rahmenplans für die Ortsmitte Bad Fredeburg für die Zeit nach Fertigstellung der Ortsumgehungsstraße. Im städtebaulichen Gesamtkontext soll mit der Umgestaltung des genannten Straßenzuges neben den erforderlichen, technischen Erneuerungen der Infrastruktur auch eine Attraktivierung des Kernbereichs des Ortsteils Bad Fredeburg erreicht werden. Um letztgenanntes Ziel zu erreichen, wurden in mehreren Bürgerversammlungen Ideen und Anregungen zur Gestaltung gesammelt, welche dann im Zuge der beauftragten Ingenieurleistungen in eine Vorplanung eingearbeitet wurden.

Die im Abschnitt „Hochstraße“ für eine Überplanung zur Verfügung stehende Katasterbreite beträgt im Mittel rund 18 m. In diesem Korridor müssen die für die unterschiedlichen Nutzungen (Fahrzeugverkehr, Fußgänger, Aufenthalt, Grünflächen) zur Verfügung zu stellenden Flächen untergebracht werden. Es ist beabsichtigt, den Querschnitt des öffentlichen Raumes neu zu strukturieren. Die neue Querschnittsaufteilung sieht eine rund 6,00 m breite Fahrbahn (einschließlich der Entwässerungsrinne und Einfassung) für den Fahrzeugverkehr vor. Dies ermöglicht einen Begegnungsverkehr Bus / Bus. Straßenbegleitend sollen beidseitig Parkplätze mit Längsaufstellung in einer Breite von rund 2,20 m angeordnet werden. Die verbleibenden Flächen zwischen Parkstreifen / Fahrbahn und den Häuserfronten stehen für den Fußgängerverkehr, zum allgemeinen Aufenthalt oder für beispielsweise Außengastronomie zur Verfügung. Die geplante Querschnittsaufteilung ist in den der Vorlage beigefügten Anlagen 1 und 2 an drei Regelquerschnitten dargestellt.

Die neue Fahrbahn ist in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Entwässerung der Fahrbahn und sonstigen befestigten Flächen soll einseitig über eine dreizeilige Entwässerungsrinne aus Natursteinpflaster erfolgen. Am gegenüberliegenden Rand dient ein dreizeiliges Band als Einfassung der Fahrbahn. Die Gehweg- und Aufenthaltsflächen sowie die Parkflächen sollen in Pflasterbauweise befestigt werden. Als Einfassungen dienen hier ein- und zweizeilige Bänder aus Pflastersteinen. Sämtliche Flächen und Anschlüsse sollen zur Sicherstellung einer barrierearmen Nutzung ohne Kanten und höhengleich ausgeführt werden.

Der für den Fußgängerverkehr und zum Aufenthalt zur Verfügung stehende Raum soll durch Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Abfallbehälter aufgewertet werden. Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert, die Möglichkeiten für eine Weihnachts- und Außenbeleuchtung zu schaffen. Die technische Umsetzbarkeit ist im weiteren Verlauf der Planung noch im Detail zu prüfen. Die derzeit vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen werden überplant und unter Berücksichtigung der neuen Straßenraumaufteilung auf einen lichttechnisch aktuellen Stand gebracht.

Für die Straßenbaumaßnahme wurde seitens der Stadt Schmallenberg Ende Oktober 2023 ein Förderantrag im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gestellt. Der Antrag befindet sich derzeit noch im Bewilligungsverfahren und in der Abstimmung zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium. Im Falle einer Bewilligung sind Fördermittel in Höhe von 50 % zu erwarten.

Die Förderregularien geben zwingend vor, beim Ausbau den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes nachzukommen. Um dies zu erreichen, sind unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. So sind für die „Hochstraße“ begleitende Pflanzungen von Stadtgrünelementen (Heckenpflanzungen, Sträucherflächen, Baumstandorte, klimaresiliente Pflanzungen) und sonstige Begrünungen des öffentlichen Raumes geplant. Bestehende, markante Baumstandorte sollen soweit es die Neuplanung zulässt erhalten bleiben. Oberflächenbefestigungen wie beispielsweise Pflasterbeläge sollen in einer versickerungsfähigen Art gewählt werden. Grundsätzlich ist im Rahmen der Berücksichtigung der Klimaschutzbelange geboten, die Verwendung von Recyclingmaterialien sowie den Wiedereinsatz von Bestandsbaustoffen aktiv umzusetzen. Der Einsatz von Entwässerungssystemen, die eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte lokale Wasserrückhaltung, Versickerung und somit Wiederaufnahme von Wasser in die Böden ermöglichen, wird angestrebt. Details hierzu sind allerdings mit Verweis auf die im weiteren Verlauf der Vorlage noch geschilderten Punkte hinsichtlich der allgemeinen Entwässerungssituation noch abzustimmen.

Neben dem Straßenausbau sind im überplanten Bereich auch die grundlegende Erneuerung der Hauptwasserleitung sowie der Hausanschlüsse vorgesehen. Auch der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund seines baulichen Zustands und der festgestellten hydraulischen Überlastung grundlegend zu erneuern. In diesem Zuge ist zunächst eine Querschnittsvergrößerung des Kanals von derzeit DN 250 auf zukünftig DN 600 vorgesehen. Die Kanalbaumaßnahme steht im Gesamtzusammenhang mit der hydraulischen Ertüchtigung der Entwässerung der Bereiche Zum Hallenberg / Kapellenstraße / Hochstraße, welche im ZAP als Sanierungsschwerpunkt aufgeführt ist.

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung am 16.02.2024 über die anstehende Baumaßnahme informiert.